LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21235**

08.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8513 vom 29. Juli 2026
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/20731

Was tut die Landesregierung, um Ausbildungsbetriebe bei auswärtigen Unterbringungskosten zu entlasten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die duale Berufsausbildung ist eine tragende Säule der Fachkräftesicherung in Nordrhein-Westfalen. Kleine und spezialisierte Ausbildungsberufe leisten einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt und Innovationskraft des nordrhein-westfälischen Handwerks. Aufgrund geringer Auszubildendenzahlen kann der Berufsschulunterricht in diesen Berufen jedoch häufig nicht wohnortnah angeboten werden. Die Beschulung erfolgt daher in Bezirksfachklassen, bezirksübergreifenden Fachklassen oder Landesfachklassen, deren Standorte durch das Land festgelegt werden.

Für Auszubildende können daraus lange Anfahrtswege entstehen. Ist eine tägliche Fahrt zur nächstgelegenen Fachklasse nicht zumutbar, wird eine auswärtige Unterbringung erforderlich. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt hierfür im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen Zuschuss. Nach dem zugrunde liegenden Runderlass beträgt dieser bis zu 20 Euro je nachgewiesenem Unterrichtstag. Der Runderlass trat mit Wirkung zum 1. März 2018 in Kraft. Seitdem ist die Höhe des Zuschusses unverändert geblieben.

Übernehmen Ausbildungsbetriebe die verbleibenden Unterbringungskosten, werden sie gegenüber Betrieben, deren Auszubildende wohnortnah beschult werden können, finanziell stärker belastet. Dies trifft insbesondere kleine und mittelständische Handwerksbetriebe. Die gestiegenen Kosten für Unterkunft und Verpflegung verschärfen diese Belastung zusätzlich. Die Entscheidung eines Unternehmens, in einem kleinen oder spezialisierten Beruf auszubilden, darf nicht zu einem finanziellen Wettbewerbsnachteil führen. Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW hat deshalb am 10. Juni 2026 in Dortmund einen Beschluss zur Verbesserung der Kostenübernahme bei der auswärtigen Unterbringung für den Berufsschulbesuch gefasst. Der Verband fordert eine Erhöhung des Landeszuschusses. Zudem soll dessen Höhe künftig an die Entwicklung der tatsächlichen Unterbringungskosten gekoppelt werden. Damit soll verhindert werden, dass Ausbildungsbetriebe aufgrund der vom Land festgelegten Fachklassenstandorte einen stetig wachsenden Anteil der Kosten tragen müssen.

Neben einer angemessenen finanziellen Förderung können digitale Unterrichtsformate dazu beitragen, einzelne Anreisen oder Übernachtungen zu vermeiden. Seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 besteht für die Bildungsgänge der Berufskollegs ein einheitlicher

Datum des Originals: 08.09.2026/Ausgegeben: 14.09.2026

verordnungsrechtlicher Rahmen für die dauerhafte Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht. Grundlage hierfür ist die Siebte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg. Distanzunterricht wird dabei in der Regel synchron, zeitgebunden und digital durchgeführt. In den Fachklassen des dualen Systems müssen mindestens 60 Prozent der Unterrichtsstunden jedes Lernbereichs und Faches in Präsenz stattfinden. Fachpraktischer Unterricht darf nicht als Distanzunterricht erteilt werden.
Eine stärkere Nutzung des Distanzunterrichts kann die notwendige Anpassung des Unterbringungszuschusses allerdings nicht ersetzen. Praxisbezogene Ausbildungsinhalte, Prüfungen und ein erheblicher Teil des regulären Unterrichts bleiben auf Präsenz angewiesen. Das Land steht daher in der Verantwortung, die aus seiner Fachklassenplanung entstehenden zusätzlichen Belastungen der Ausbildungsbetriebe angemessen auszugleichen. Eine regelmäßige Anpassung des Zuschusses an die tatsächliche Kostenentwicklung wäre ein wichtiger Beitrag zur Gleichbehandlung der Betriebe und zur Sicherung kleiner Ausbildungsberufe.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 8513 mit Schreiben vom 8. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Beabsichtigt die Landesregierung, der Forderung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW nach einer Erhöhung des Zuschusses für die auswärtige Unterbringung von Auszubildenden zu folgen?

Im Jahr 2018 hat die Landesregierung die Zahlung des Landeszuschusses zu den Kosten für die notwendige Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch wieder möglich gemacht. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes, die nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt werden kann. In Anbetracht der gegebenen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht aktuell kein finanzieller Spielraum, der Forderung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW zu folgen. Darüber ist der Unternehmerverband Handwerk NRW auch informiert.

2. Beabsichtigt die Landesregierung eine regelmäßige Anpassung des Zuschusses an die Entwicklung der tatsächlichen Unterbringungskosten?

In Anbetracht der gegebenen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht aktuell kein finanzieller Spielraum, eine Anpassung des Zuschusses vorzunehmen.

3. Nach welchen Kriterien bestimmt die Landesregierung die angemessene Höhe des Zuschusses?

Es handelt sich um einen Zuschuss zu den Kosten für auswärtige Unterbringung, der naturgemäß nicht alle anfallenden Kosten decken kann. Das Land Nordrhein-Westfalen orientiert sich bei der Höhe des Zuschusses unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel im Übrigen auch am Ländervergleich. Danach verfährt das Land bei der Gewährung des Zuschusses insgesamt großzügig und leistet zugleich einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung.

4. Welches Potenzial sieht die Landesregierung im Distanzunterricht zur Verringerung notwendiger Übernachtungen bei zentralisierten Fachklassen?

Die Umsetzung der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist im Schuljahr 2025/2026 auf 195 beteiligte Berufskollegs, und damit um ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr, gestiegen. Eine Befragung der Geschäftsstelle für Digitalisierung in der Beruflichen Bildung zeigte zudem, dass 34 Prozent der befragten Bildungsgänge aus den Fachklassen des dualen Systems der Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg kamen; damit wurde in 213 Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems, teils mit mehreren Klassen, entschieden, die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht für den Unterricht zu nutzen.

Die Verringerung notwendiger auswärtiger Übernachtungen kann neben pädagogisch-didaktischen Beweggründen, ein organisatorischer Beweggrund für die Entscheidung einer Schule sein, Präsenz- und Distanzunterricht zu verknüpfen.